



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	02.12.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Mülltransport durch Köln-Flittard

Mit einer Anfrage der Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln am 28.10.2008 wurde der Transport von Neapolitanischen Müll durch Köln-Flittard hin zur Müllverbrennungsanlage Leverkusen thematisiert.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Fragen an die Verwaltung formuliert:

1. Sind der Stadtverwaltung die Transportbewegungen in Köln-Flittard bekannt und sind solche genehmigungspflichtig? Falls ja, wer hat unter welchen Auflagen solche Genehmigungen erteilt.
2. Werden außer den üblichen Strahlungs-Proben andere Giftstoff-Proben entnommen und analysiert, oder schließt die Umwelt- und Gesundheitsbehörde jegliche Gesundheitsgefährdung für die Einwohner kategorisch aus?
3. Wurden die Einwohner informiert und/oder aufgeklärt? Falls ja, in welcher Form?
4. Sind solche über 1500 Km langen Transporte aus verkehrs- und umweltpolitischer Sicht nicht kontraproduktiv? Verstoßen diese Praktiken nicht gegen europäisches Recht?

### Vorbemerkung

Die Zuständigkeit für die Abfalltransporte und die Umladestelle liegt bei der Bezirksregierung Köln. Der Bezirksregierung wurde die Anfrage mit der Bitte um Abstimmung zugeleitet. Die Antworten der Bezirksregierung werden im Folgenden dokumentiert.

#### Zu 1.

Die Verbringung des Hausmülls aus Neapel wurden von der Bezirksregierung Köln, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV), genehmigt. Die Genehmigungen wurden nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.06.2006 über die Verbringung von Abfällen erteilt. Die seit Ende Juli 2008 auf dem Schienenweg, mit Planen abgedeckten Containern, angelieferten Siedlungsabfälle werden in der Anlage der CHEMION im Chemiepark Leverkusen auf LKW umgeladen und zu der entsprechenden Verbrennungsanlage befördert. Bei den gelieferten Siedlungsabfällen handelt es sich nicht um gefährliche Abfälle.

#### Zu 2.

Hierzu erfolgten keine Ausführungen.

#### Zu 3.

Eine Information der Einwohner ist in der Verbringungsverordnung nicht vorgesehen.

#### Zu 4.

Ist mit 1. beantwortet.